

---

# Notfallmanagement bei MTB

## BUVO-NE als eine einheitliche Basis

---

23.10.2022, Neuwied

Michael Engelhardt / Jochen Brandau

Ersatzweise vorgetragen von

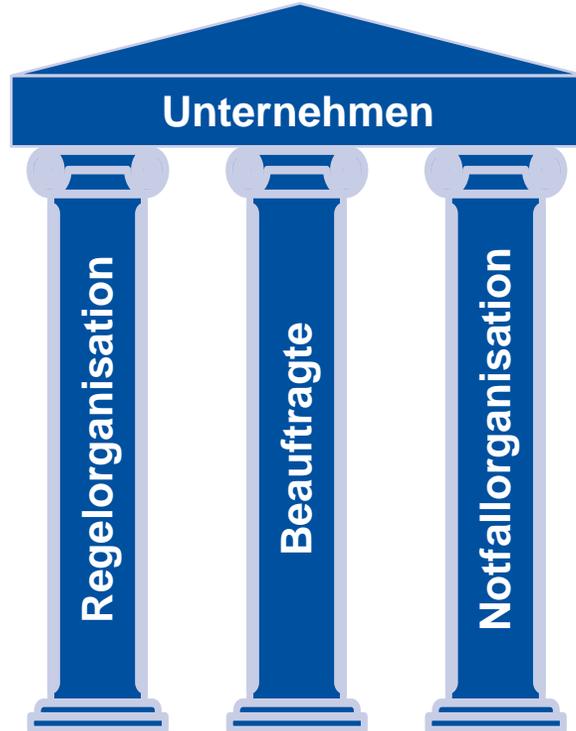
**Jürgen Lange**

OBL/EBL Kandertalbahn

Ex. Tätigkeiten bei der DB/DB AG: u.a. Bauassessor, LfB, Konzernbeauftragter Schweiz,

2021 Ruhestand

# Auch Vereine sollten sich an den Grundsätzen der Unternehmensorganisation orientieren.



## 1. Regelorganisation

- Geschäftsführung, Vorstand, Abteilungen, Teams, Mitarbeiter



## 2. Beauftragte

- EBL, Leiter der Anschlussbahn, Brandschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz, etc.



## 3. Notfallorganisation

- Rufbereitschaften, Meldepläne, etc.



# Notfallmanagement – leider unverzichtbar!

Trotz aller Sicherheitsbemühungen – die Welt ist voller Gefahren...  
Leider auch bei der Eisenbahn.

wenn's nochmal gut geht  
– der Beinaheunfall

die kleinen Dinge, die passieren  
– Sturz, Einklemmen, Äste im Gleis, ...

das, was keiner will  
– der schwere Unfall mit Personenschäden oder hohen Sach- und Umweltschäden



Foto: BÜ-Unfall Döllnitzbahn September 2022, Bildrechte: MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

# Innenministerium Sachsen wird aktiv!

---

Das Sächsische Innenministerium hatte für die 215. Sitzung (30./31.03.2022) der „Betrieblichen Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen“ das Thema auf die Tagesordnung setzen lassen:

*„Fortschreibung der sächsischen Richtlinie über die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich von Eisenbahnanlagen“*

Zudem hatte das Sächsische Innenministerium bereits mit anderen Innenministerien dazu Vorgespräche geführt, weil es Probleme bei der Bereitstellung und Weitergabe von Daten bei NE-Infrastrukturen für die Rettungsorganisationen sieht. Im Sinne einer einfachen Handlungsweise der Rettungsorganisationen wird eine Bereitstellung analog in den gleichen Formaten wie bei der DB Netz AG gewünscht [VDMT: gefordert], also digitale Zuwegekarten, Betriebliche Gefahrenabwehrpläne, Einsatzmerkleblätter für Eisenbahnfahrzeuge, etc.

VDV und DB Netz AG konnten im Gespräch erreichen, dass der Sektor zuerst die vorhandenen Instrumente (**BUVO-NE**) konsequent anwendet, bevor weitergehende Forderungen mit Rückgriff auf die jeweiligen Landesgesetze behördlich angedacht werden sollten.

Mitglieder der „Betrieblichen Arbeitsgruppe des Länderausschusses Eisenbahnen und Bergbahnen“ sind:

Referenten für den Eisenbahnverkehr der Landesverkehrsministerien, BMDV, EBA, BNetzA, DB Netz AG, VDV, HLB Basis AG, AKN AG, TransDEV GmbH, HSB GmbH

# BUVO-NE ist ein sinnvoller Standard – auch für Parkeisenbahnen und Feldbahnen

---

Was regelt die BUVO-NE?

- Aufbau eines Notfallmanagements
- Abgabe und Weitergabe der Unfallmeldung
- Organisation von Sofortmaßnahmen nach gefährlichem Ereignis
- Maßnahmen zur Hilfeleistung und zur Behebung der Unfallfolgen
- Zusammenarbeit mit der Eisenbahnaufsichtsbehörde<sup>\*)</sup>
- Verfahren zur Untersuchung von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb<sup>\*)</sup>
- Inhalt und Aufbau des Unfallberichts<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> nur bei Anwendung FV-NE, sonst nach Vorgabe der Behörde (BOA/EBOA)

Bezug: <http://www.vdv-regelwerke.de/>



# Notfallmanagementsystem

| EIU   | EVU   |
|---|---|
| Einrichtung eines Unfallmeldewesen  | Einrichtung eines Unfallmeldewesens   |
| Einrichtung einer Unfallmeldestelle   | Einrichtung einer Meldestelle   |
| vorausschauende Bereitstellung von Informationen für den Ereignisfall   | vorausschauende Bereitstellung von Informationen für den Ereignisfall   |
|   | Ausrüstung der Fahrzeuge mit Unterlagen, Angaben zur Ladung und Festlegung zur Besetzung von Zügen mit Personal   |
| organisatorische Vorbereitung auf im Ereignisfall erforderliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"><li>– Betreuung eigener Mitarbeiter</li><li>– Mitwirkung Evakuierung von Zügen</li><li>– Mitwirkung Betreuung der Reisenden</li></ul> | organisatorische Vorbereitung auf im Ereignisfall erforderliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"><li>– Betreuung eigener Mitarbeiter</li><li>– Evakuierung von Zügen</li><li>– Betreuung der Reisenden</li></ul> |
| Organisation der Wiederaufnahme des Betriebes   | Organisation der Wiederaufnahme des Verkehrs bzw. von Ersatzverkehren   |

# Elemente des Unfallmeldewesens beim EIU

---

## 1. Unfallmeldestelle

- erreichbar während des Betriebes
- Entgegennahme Notrufe, Ereignis- und Gefahrenmeldungen
- verständigt Behörden, Rettungsdienste, Polizei, Notfallmanager usw.
- veranlasst betriebliche Maßnahmen
- unterstützt Einsatzleitstellen der Behörden und Rettungsorganisationen mit Informationen und Hinweisen

## 2. Notfallmanager

- Erreichbarkeit unabhängig von Betriebszeiten
- entscheidet über erforderliche Maßnahmen und Erfordernis seiner Anwesenheit
- berät Einsatzleiter der Rettungsorganisationen
- Abgabe erforderlicher Meldungen
- sorgt für Absperrung Unfallstelle und Abschaltung/Erdung der Fahrleitung

# Elemente des Unfallmeldewesens beim EIU

## 3. Unfallmeldetafeln

- Unfallmeldetafel I  
Verhalten u. Meldungsabgabe der MA vor Ort
- Unfallmeldetafel II  
Arbeitsanweisung für die Unfallmeldestelle
- Unfallmeldetafel III  
Verständigung von Aufsichtsbehörde u. Polizei

(Eisenbahninfrastrukturunternehmen)

### Unfallmeldetafel I (Muster)

Strecke / Netz \_\_\_\_\_ Betriebsstelle: \_\_\_\_\_

**Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:**

**Aufgaben des Mitarbeiters**

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

**Unfallmeldestelle verständigen: (Notruf absetzen – FV-NE § 19 (7))**  
 Funk Kanal: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
 Mobilfunk: \_\_\_\_\_

... Streckensperrung / Gleissperrung veranlassen  
 ... Was ist geschehen?  
 Ort: Strecke von ... nach ...; Bahn-km  
 Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben  
 Feuer ausgebrochen?  
 ... Gefährliche Stoffe freigegeben (UN- oder Placard-Nr. (Gefahrzettel))?  
 ... Wenn berechtigt: Fahrléitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen

**Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!**

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?  
 Unfallstelle sichern  
 ... Erste Hilfe leisten  
 ... Feuer bekämpfen (Lóschér auf Triebfahrzeug)

---

**Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:**  
 ... Spuren und Beweisstücke sichern  
 ... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)  
 ... Eintreffende Helfer einweisen  
 ... Für Absperrung sorgen  
 ... Untersuchenden Stellen Auskunft geben  
 ... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

---

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

Stand: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Eine Datei dieses Modells ist beim VDV erhältlich.

(Eisenbahninfrastrukturunternehmen)

### Unfallmeldetafel II (Muster)

**für die Unfallmeldestelle**  
(Strecke/Bereich) \_\_\_\_\_

| Maßnahmen und Meldungen  | Meldung an<br>(Name, Anschrift; Rufnummer, Fax, e-mail)             |
|--|---|
| 1. - Strecke/Gleise sperren / Züge zurückhalten<br>- Fahrléitung abschalten, erden<br>- weitere Gefahrenabwehr   |   |
| 2. Fremdrehtungskräfte verständigen:<br>Dabei jeweils angeben:<br>a) Gefährliche Stoffe freigegeben<br>b) (UN- oder Placard- Nr.)?<br>c) Grundwasser gefährdet?  | Telefonnummern siehe unten  |
| örtliche Rettungsleitstelle(n)   |   |
| zuständige Feuerwehr(en)   |   |
| zuständige Rettungsdienste   |   |
| zuständige Polizeidienststelle(n) (gemäß Unfallmeldetafel III)   |   |
| 3. Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen  |   |
| 4. Notfallmanager verständigen. Dabei angeben:<br>d) Gefährliche Stoffe freigegeben<br>e) (UN- oder Placard- Nr.)?<br>f) Grundwasser gefährdet?<br>g) Aufléistung/Instandsetzungen erforderlich?<br>ggf. weitere Hilfskräfte verständigen  | (Name; Anschrift; Rufnummer, Fax, e-mail)<br>Verweis auf Dienstplan |
| 5. Beteiligte EVU verständigen, wenn Mitarbeiter oder Fahrzeuge betroffen sind.<br>Mit EVU Betreuung und Evakuierung der Reisenden abstimmen.<br><br>Wenn erforderlich:<br>Information an anschließende EIU<br><br>Wenn erforderlich:<br>Weitere Stellen oder Behörden verständigen. | Aufstellung der EVU und Ansprechpartner                             |
| 6. Betreuung und Ablósung der betroffenen Mitarbeiter organisieren   |   |
| 7. Stellen im EIU, z. B. ÖBU/EBL, Pressestelle<br><br>wenn erforderlich:<br>Bautechnische Dienststelle<br>Signaldienst<br>Fahrléitungsdienst   |   |
| 8. wenn erforderlich: externe technische Hilfe anfordern<br>z. B. Straßenkran / externer Hilfszug  |   |

Stand: \_\_\_\_\_

Eine Datei dieses Modells ist beim VDV erhältlich.

## 4. sonstige Unterlagen

# Elemente des Unfallmeldewesens beim EIU

---

## 5. Infrastrukturdaten, geografische Daten, Pläne, ...

→ „5.7.2 Bereitstellung von Unterlagen an externe Stellen

*Das EIU unterrichtet diese Stellen über*

- *die Erreichbarkeit und*
- *die räumliche Zuständigkeit der Unfallmeldestelle des EIU.“*

- Nr. 3 bis 5 dienen auch der besseren **Information** und **Kommunikation** mit den Rettungsorganisationen – auch für die Erreichbarkeit des EIU.
- Das EIU muss in seinen **Nutzungsbedingungen** die Erreichbarkeit des EVU regeln (z.B. Fahrzeugbrand während Betriebsruhe).

# Elemente des Unfallmeldewesens beim EVU

## 1. Meldestelle

- Erreichbarkeit während der Betriebszeiten (ggf. als Rufbereitschaft)
- veranlasst erforderliche Maßnahmen im Ereignisfall
- Ansprechpartner für das EIU und ggf. die Rettungsorganisationen

## 2. Notfallmitarbeiter

- Erreichbarkeit solange Meldestelle erreichbar ist
- entscheidet über erforderliche Maßnahmen und seine Anwesenheit
- wird ggf. vom Notfallmanager des EIU angefordert und steht diesem zur Verfügung
- überwacht Maßnahmen zur Betreuung / Evakuierung von Reisenden und Mitarbeitern

## 3. Meldetafel

## 4. Unfallmeldetafel I des EIU (ggf. integriert in eigene Unterlagen)

(Eisenbahnverkehrsunternehmen)

**Meldetafel EVU** (Muster<sup>1</sup>)

für die Meldestelle EVU \_\_\_\_\_

|    | Maßnahmen und Meldungen  | Meldung an<br>(Name; Anschrift; Rufnummer) |
|----|--|--|
| 1. | Weiterleitung einer eingegangenen Unfallmeldung an die Unfallmeldestelle (EIU).  |  |
| 2. | Verständigung Notfallmitarbeiter EVU.  |  |
| 3. | Andere Behörden und Stellen verständigen;<br>z.B. Zoll, wenn Zollgut betroffen   |  |
| 4. | Betreuung und Ablösung der betroffenen Mitarbeiter organisieren.   |  |
| 5. | Betreuung/Evakuierung der Reisenden organisieren und mit EIU abstimmen.  |  |
| 6. | Umleitungen oder Busnoverkehr wenn nötig organisieren<br>Fahrgastinformation veranlassen   |  |
| 7. | Nach Rücksprache mit Notfallmitarbeiter des EVU:<br>- Werkstatt benachrichtigen<br>- Lauffähigkeitsuntersuchung veranlassen<br>- Ersatztriebfahrzeug/-zug organisieren |  |
|    |  |  |

Stand: .....

Eine Datei dieses Musters ist beim VDV erhältlich.

<sup>1</sup> Kann auch außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs der BUVO-NE angewendet werden.

# Was ist vielleicht zu regeln, zu bedenken?

---

- Das EIU muss für Rettungsorganisationen auch während der **Betriebsruhe** erreichbar sein (z.B. Brand, Verkehrssicherungspflicht)  
-> **Unfallmeldetafel II übergeben**
- Sind **Informationen an lokale Rettungsorganisationen** noch aktuell
  - Quartalsweise Prüfung -> Eintrag in den „Überwachungskalender“
- **Fahrzeughallen oder auf Museumsgelände**
  - Tor- und Hallenschlüssel, Zuwegung für Feuerwehr geeignet
  - Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse, zentrale Abstellung

# Was ist vielleicht zu regeln, zu bedenken?

---

- Ausschalten bzw. sicheres **Behandlung von Triebfahrzeugen** nach Ereignissen
  - In der Ersten Hilfe lernt jeder, dass nach der Selbstsicherung, dem Sichern der Unfallstelle und dem Notruf zuerst versucht werden soll, bei einem Pkw- / Lkw-Unfall den Motor auszuschalten und den Zündschlüssel zu ziehen
  - Daher sollte man sich Gedanken machen, wenn das Tfz-Personal nicht mehr arbeitsfähig ist (Schock, verletzt, etc.)
    - **Wer** schaltet bei Diesel-Tfz den Motor aus?
    - **Wer** kümmert sich um den Dampfkessel?
    - **Wer** sichert die Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegung?
    - **Wer** leitet das THW /Feuerwehr/ EHG-Mannschaft bei der Bergung von Fahrzeugen an?
    - **Wer** kümmert sich um das betroffene Personal?

# Was ist vielleicht zu regeln, zu bedenken?

---

- Gibt es Möglichkeiten, bei Brand die Feuerwehr zu unterstützen?
- Durchführen einer Übung mit den örtlichen Rettungsorganisationen und THW  
(z.B. alle 2 Jahre einmal mit anschließendem gemeinsamen Barbecue)
  - Kontaktpflege stärken
  - Datenbasis abgleichen, Besonderheiten der Fahrzeuge und Liegenschaften erläutern
  - Eindringen in Fahrzeuge besprechen (Fenster, Türen), um mögliche Zusatzschäden durch Unwissenheit zu vermeiden

## Fazit

---

Gute und aktuelle Informationen sowie Kontaktpflege

- sind ein Zeichen professioneller Handlungsweise,
- schaffen Wohlwollen bei den Rettungsorganisationen,
- helfen Ereignisse schnell in den „Griff“ zu bekommen und
- helfen weitere Schäden (materielle und immaterielle) am Vereinsvermögen und fremdem Eigentum zu reduzieren.

# Ergänzungen Kandertalbahn – Übung Feuerwehr 2019



# Ergänzungen Kandertalbahn – Übung THW 2021



---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und allzeit unfallfreie Fahrt!**

